

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 22.4.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

A. Gesonderte fachärztliche Versorgung (Planungsbereich ist das Land Sachsen-Anhalt)

1. Im Land Sachsen-Anhalt besteht Überversorgung mit Ärzten der Arztgruppen **Humangenetiker, Laborärzte, Neurochirurgen, Pathologen, Strahlentherapeuten und Transfusionsmediziner**.
2. Für die unter 1. benannten Arztgruppen werden für das Land Sachsen-Anhalt Zulassungsbeschränkungen angeordnet.
3. Mit Ärzten der Arztgruppen der **Nuklearmediziner, Physikalische-und-Rehabilitations-Mediziner** besteht im Land Sachsen-Anhalt keine Überversorgung. Die Zulassungsgremien dürfen deshalb noch Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Arztgruppe	Stellenzahl in Versorgungsaufträgen
Nuklearmediziner	2,0
Physikalische- und Rehabilitations-Mediziner	8,5

B. Spezialisierte fachärztliche Versorgung

(Planungsbereiche sind die Raumordnungsregionen Altmark, Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg, Halle/Saale und Magdeburg)

1. Anästhesisten

Mit Ärzten der Arztgruppe der Anästhesisten besteht in den Planungsbereichen (Raumordnungsregionen) Altmark, Halle/Saale und Magdeburg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Anästhesisten Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

Im Planungsbereich (Raumordnungsregionen) Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg besteht keine Überversorgung mit Anästhesisten. Die Zulassungsgremien dürfen Anästhesisten deshalb Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Stellenzahl in Versorgungsaufträgen
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg	0,5

2. Fachinternisten

Mit Ärzten der Arztgruppe der Fachinternisten (fachärztlich tätig) besteht in den Planungsbereichen (Raumordnungsregionen) Altmark, Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg, Halle/Saale und Magdeburg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Fachinternisten (fachärztlich tätig) Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

Trotz der angeordneten Zulassungsbeschränkungen bestehen für **Rheumatologen** noch folgende Zulassungs- und Anstellungsmöglichkeiten:

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Stellenzahl Rheumatologen in Versorgungsaufträgen
Altmark	0,5
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg	1,5

3. Kinder- und Jugendpsychiater

Mit Ärzten der Arztgruppe der Kinder- und Jugendpsychiater besteht in den Planungsbereichen (Raumordnungsregionen) Halle/Saale und Magdeburg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Fachinternisten (fachärztlich tätig) Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

In den Planungsbereichen (Raumordnungsregionen) Altmark und Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg besteht keine Überversorgung mit Kinder- und Jugendpsychiatern. Die Zulassungsgremien dürfen Kinder- und Jugendlichenpsychiatern deshalb Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Stellenzahl in Versorgungsaufträgen
Altmark	1,0
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg	1,5

4. Radiologen

Mit Ärzten der Arztgruppen der Radiologen besteht in den Planungsbereichen (Raumordnungsregionen) Altmark, Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg, Halle/Saale und Magdeburg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Radiologen Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

C. Allgemeine fachärztliche Versorgung

(Planungsbereiche sind die gleichnamigen Landkreise und kreisfreien Städte)

1. Augenärzte

Mit Ärzten der Arztgruppe der Augenärzte besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Börde, Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Jerichower Land, Magdeburg, Mansfeld-Südharz, Salzlandkreis, Stendal und Wittenberg Überversorgung. Für die vorbenannten Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Augenärzte Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

In den Planungsbereichen Altmarkkreis Salzwedel, Anhalt-Bitterfeld, Harz und Saalekreis besteht keine Überversorgung mit Augenärzten. Die Zulassungsgremien dürfen Augenärzten deshalb Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)	Stellenzahl in Versorgungsaufträgen
Altmarkkreis Salzwedel	3,5
Anhalt-Bitterfeld	2,5
Harz	1,5
Saalekreis	1,0

2. Chirurgen und Orthopäden

Mit Ärzten der Arztgruppe der Chirurgen und Orthopäden besteht in den Planungsbereichen, (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Altmarkkreis Salzwedel, Anhalt-Bitterfeld, Börde, Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Harz, Jerichower Land, Magdeburg, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis, Stendal und Wittenberg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Chirurgen und Orthopäden Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

3. Frauenärzte

Mit Ärzten der Arztgruppe der Frauenärzte besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Altmarkkreis Salzwedel, Anhalt-Bitterfeld, Börde, Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Harz, Jerichower Land, Magdeburg, Saalekreis, Salzlandkreis, Stendal und Wittenberg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Frauenärzte Zulassungsbeschränkung angeordnet.

In den Planungsbereichen und Mansfeld-Südharz besteht keine Überversorgung mit Frauenärzten. Die Zulassungsgremien dürfen Frauenärzten deshalb Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)	Stellenzahl in Versorgungsaufträgen
Mansfeld-Südharz	0,5

4. Hautärzte

Mit Ärzten der Arztgruppe der Hautärzte besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Harz, Magdeburg, Mansfeld-Südharz und Saalekreis Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Hautärzte Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

In den Planungsbereichen Altmarkkreis Salzwedel, Anhalt-Bitterfeld, Börde, Jerichower Land, Salzlandkreis, Stendal und Wittenberg besteht keine Überversorgung mit Hautärzten. Die Zulassungsgremien dürfen deshalb Hautärzten noch Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)	Stellenzahl in Versorgungsaufträgen
Altmarkkreis Salzwedel	2,5
Anhalt-Bitterfeld	1,0
Börde	3,0
Jerichower Land	2,0
Salzlandkreis	3,0
Stendal	2,0
Wittenberg	0,5

5. HNO-Ärzte

Mit Ärzten der Arztgruppe der HNO-Ärzte besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Anhalt-Bitterfeld, Börde, Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Harz, Jerichower Land, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis und Wittenberg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der HNO-Ärzte Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

In den Planungsbereichen Altmarkkreis Salzwedel, Magdeburg und Stendal besteht keine Überversorgung mit HNO-Ärzten. Die Zulassungsgremien dürfen deshalb noch Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)	Stellenzahl in Versorgungsaufträgen
Altmarkkreis Salzwedel	0,5
Magdeburg	0,5
Stendal	2,5

6. Kinder- und Jugendärzte

Mit Ärzten der Arztgruppe der Kinder- und Jugendärzte besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Altmarkkreis Salzwedel, Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Harz, Magdeburg, Saalekreis, Salzlandkreis und Stendal Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Kinder- und Jugendärzte Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

In den Planungsbereichen Börde, Jerichower Land, Mansfeld Südharz und Wittenberg besteht keine Überversorgung mit Kinder- und Jugendärzten. Die Zulassungsgremien dürfen deshalb noch Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)	Stellenzahl in Versorgungsaufträgen
Börde	1,5
Jerichower Land	0,5
Mansfeld Südharz	2,0
Wittenberg	1,0

7. Nervenärzte

Mit Ärzten der Arztgruppe der Nervenärzte besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Harz, Magdeburg, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis, Stendal und Wittenberg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Nervenärzte Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

Trotz der angeordneten Zulassungsbeschränkungen bestehen noch folgende Zulassungs- und Anstellungsmöglichkeiten (Stellenanzahl in Versorgungsaufträgen):

Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)	Stellenzahl Psychiater in Versorgungsaufträgen
Mansfeld-Südharz	1,0

In den Planungsbereichen Altmarkkreis Salzwedel, Anhalt-Bitterfeld, Börde und Jerichower Land besteht keine Überversorgung mit Nervenärzten. Die Zulassungsgremien dürfen deshalb noch Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)	Stellenzahl in Versorgungsaufträgen
Altmarkkreis Salzwedel	2,5
Anhalt-Bitterfeld,	1,5
Börde	1,5
Jerichower Land	0,5

8. Urologen

Mit Ärzten der Arztgruppe der Urologen besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Altmarkkreis Salzwedel, Anhalt-Bitterfeld, Börde, Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Harz, Magdeburg, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis und Wittenberg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Urologen Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

In den Planungsbereichen Jerichower Land und Stendal besteht keine Überversorgung mit Urologen. Die Zulassungsgremien dürfen deshalb noch Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)	Stellenzahl in Versorgungsaufträgen
Jerichower Land	1,5
Stendal	0,5

9. Psychotherapeuten

In der Arztgruppe der Psychotherapeuten besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Altmarkkreis Salzwedel, Anhalt-Bitterfeld, Börde, Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Jerichower Land, Magdeburg, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis, Stendal und Wittenberg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Psychotherapeuten Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

Trotz der angeordneten Zulassungsbeschränkungen bestehen noch folgende Zulassungsmöglichkeiten (Stellenzahl in Versorgungsaufträgen):

Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)	Stellenzahl ärztliche Psychotherapeuten	Stellenzahl Psychosomatiker	Stellenzahl nur Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
Altmarkkreis Salzwedel	3,5		
Anhalt-Bitterfeld	6,5		
Börde	6,5		
Burgenlandkreis	4,5		
Dessau-Roßlau	3,5		
Halle (Saale)	7,0		
Jerichower Land	2,0		
Magdeburg	12,5		
Mansfeld-Südharz	6,0		
Saalekreis	6,5		
Salzlandkreis	7,5		
Stendal	3,5		
Wittenberg	4,5		

Im Planungsbereich Harz besteht keine Überversorgung mit Psychotherapeuten. Die Zulassungsgremien dürfen deshalb noch Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)	Stellenzahl in Versorgungsaufträgen
Harz	0,5

D. Hausärztliche Versorgung

(Planungsbereiche sind die Mittelbereiche gem. Punkt 2 des Anhangs zum Bedarfsplan)

In der Arztgruppe der Hausärzte besteht in den Planungsbereichen Genthin, Halle-Stadt, Oschersleben, Schönebeck und Weißenfels Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Hausärzte Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

Mit Ärzten der Arztgruppe der Hausärzte besteht in den Planungsbereichen Aschersleben, Bernburg, Bitterfeld-Wolfen, Burg, Dessau-Roßlau, Eisleben, Gardelegen, Halberstadt, Haldensleben, Halle-Umland, Havelberg, Jessen, Köthen, Magdeburg-Stadt, Magdeburg-Umland, Merseburg, Naumburg, Osterburg, Quedlinburg, Salzwedel, Sangerhausen, Staßfurt, Stendal, Wernigerode, Wittenberg, Zeitz und Zerbst keine Überversorgung. Die Zulassungsgremien dürfen deshalb Hausärzten noch Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich	Hausärzte
Aschersleben	6,5
Bernburg	6,0
Bitterfeld-Wolfen	12,0
Burg	9,5
Dessau-Roßlau	15,0
Eisleben	11,0
Gardelegen	6,0
Halberstadt	8,5
Haldensleben	10,0
Halle, Umland	9,5
Havelberg	0,5
Jessen	5,0
Köthen	5,0
Magdeburg-Stadt	1,0
Magdeburg-Umland	9,0
Merseburg	12,5
Naumburg	2,0
Osterburg	2,0
Quedlinburg	5,5
Salzwedel	14,5
Sangerhausen	11,5
Staßfurt	7,5
Stendal	3,5
Wernigerode	12,0
Wittenberg	11,5
Zeitz	5,5
Zerbst	4,0

E. Feststellungen gem. § 103 Abs. 1 Satz 3 SGB V (Versorgungsgrad über 140 %)

Der allgemeine bedarfsgerechte Versorgungsgrad ist um 40 Prozent überschritten:

1. in der gesonderten fachärztlichen Versorgung
 - in keiner Arztgruppe.
2. in der spezialisierten fachärztlichen Versorgung
 - in der Arztgruppe der **Fachinternisten** in den Planungsbereichen (Raumordnungsregion) Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg, Halle/Saale und Magdeburg
 - in der Arztgruppe der **Radiologen** im Planungsbereich (Raumordnungsregion) Magdeburg
3. in der allgemeinen fachärztlichen Versorgung
 - in der Arztgruppe der **Augenärzte** im Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Dessau-Roßlau
 - in der Arztgruppe der **Chirurgen und Orthopäden** in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Anhalt-Bitterfeld, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Magdeburg, Mansfeld-Südharz und Salzlandkreis
 - in der Arztgruppe der **Frauenärzte** im Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau und Salzlandkreis
 - in der Arztgruppe der **Hautärzte** in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle (Saale) und Magdeburg
 - in der Arztgruppe der **HNO-Ärzte** in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau
 - in der Arztgruppe der **Kinder- und Jugendärzte** in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Harz
 - in der Arztgruppe der **Urologen** im Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Dessau-Roßlau
4. in der hausärztlichen Versorgung
 - in keinem Planungsbereich.

F. Feststellungen zur Überschreitung der Höchstversorgungsanteile gem. §§ 101 Abs. 1 Satz 8, 95 Abs. 2 Satz 9 2. Alt. und 9 1. Halbsatz 2. Alt. SGB V i.V.m. §§ 12 Abs. 4 Satz 4 und 13 Abs. 6 Ziffern 2 bis 5 Bedarfsplanungsrichtlinie i.d.F. des Beschlusses des G-BA vom 16.5.2019

1. Kardiologen

Der Höchstversorgungsanteil mit Kardiologen wird in den Planungsbereichen (Raumordnungsregion) Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg, Halle/Saale, Magdeburg überschritten.

2. Gastroenterologen

Der Höchstversorgungsanteil mit Gastroenterologen wird in den Planungsbereichen Altmark, Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg, Halle/Saale, Magdeburg überschritten.

3. Pneumologen

Der Höchstversorgungsanteil mit Pneumologen wird in den Planungsbereichen Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg, Halle/Saale überschritten.

4. Nephrologen

Der Höchstversorgungsanteil mit Nephrologen wird in den Planungsbereichen Altmark, Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg, Halle/Saale, Magdeburg überschritten.

G. Stellenausschreibungen

Die Entsperrungen erfolgen gemäß §§ 25, 25a, 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie-Ärzte mit der Auflage an die Zulassungsgremien, dass Zulassungen nur im folgenden Umfang (noch ohne Berücksichtigung der wegfallenden Jobsharing-Beschränkungen) erfolgen dürfen:

Arztgruppe	Planungsbereich	Stellenzahl
Augenärzte	Saalekreis	1,0
ärztliche Psychotherapeuten	Altmarkkreis Salzwedel	3,5

Über die Beendigung bestehender Zulassungs- und Leistungsbeschränkungen von Job-Sharing-Gemeinschaftspartnern und die Beendigung bestehender Leistungsbegrenzungen bei im Job-Sharing-Verfahren angestellten Ärzten ist unter Berücksichtigung der sich aus § 26 Absätze 2 und 3 Bedarfsplanungsrichtlinie-Ärzte ergebenden Reihenfolge von Amts wegen bis zur Ausschöpfung der nach Satz 1 möglichen Anzahl von Zulassungen vorrangig vor Anträgen auf (Neu)Zulassung zu entscheiden.

Job-Sharingverhältnisse sind per Saldo im folgenden Umfang zu berücksichtigen:

Keine.

Mangels bestehender Job-Sharingverhältnisse können Zulassungen im folgenden Umfang erteilt werden:

Arztgruppe	Planungsbereich	Stellenzahl
Augenärzte	Saalekreis	1,0
ärztliche Psychotherapeuten	Altmarkkreis Salzwedel	3,5

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung,
- der Dauer der bisherigen ärztlichen / psychotherapeutischen Tätigkeit,
- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gem. § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V,
- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z.B. Fachgebietsschwerpunkte, Feststellungen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in nicht unterversorgten Planungsbereichen) und
- der Belange von Menschen mit Behinderung beim Zugang zur Versorgung

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die die nach § 18 Ärzte-ZV erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium erstmalig nach Ablauf der **Bewerbungsfrist vom 7.5.2025 bis 25.6.2025.**

H. Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Beschluss des Landesausschusses vom **18.2.2025** (zur 61. Versorgungsstandsmitteilung) folgende Stellen ausgeschrieben wurden, **Bewerbungsfrist vom 7.3.2025 bis 25.4.2025**

Arztgruppe	Planungsbereich	Stellenzahl
Psychotherapeuten	Harz	0,5
ärztliche Psychotherapeuten	Magdeburg	12,5
Anästhesisten	Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg	0,5
Kinder-und Jugendpsychiater	Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg	1,5